

987/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag Maria Kubitschek
und Genossen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Aktivitäten zur Gewährleistung der Nahversorgung der Bevölkerung

Die Entwicklung der Einzelhandelsmärkte in den letzten 10 - 15 Jahren ist nicht nur in Österreich - sondern in allen europäischen Ländern - durch eine rasche Veränderung geprägt. Die Gründe für diese Veränderung finden sich einerseits in einem geänderten Beschaffungs - und Konsumverhalten der Verbraucher, andererseits in dem massiven Konzentrationsprozeß, der gerade die verschiedenen Einzelhandelsbranchen kennzeichnet.

Eines der gravierenden Probleme, das sich aus dieser Entwicklung ergibt, ist die Verschlechterung der Nahversorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs für eine Reihe von Verbrauchergruppen. Insbesondere in ländlichen Regionen ohne touristische Einbindung, aber ebenso in den Stadtrandlagen führt das Nahversorgungsproblem zu einer Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der Lebensqualität für ältere bzw für weniger mobile Verbraucher.

Die Einkaufszentren - Verordnung, die Herr Minister Farnleitner erlassen hat, konnte dieser Problematik jedenfalls nicht gerecht werden. Im Gegenteil: nicht nur nach Meinung des VerfGH, der die Verordnung aufgehoben hat, bestand deren primäres Ziel darin, große Handelsunternehmen vor neuen Mitbewerbern zu schützen. (In diesem Sinne äußerte sich bspw auch der Sprecher von Spar, Philip Markl: „Vielleicht wird uns diese Verordnung die eine oder andere Konkurrenz ersparen“ - Kurier 25.2.98).

Das Instrument der Bedarfsprüfung, dessen sich sowohl die alte, als auch die von Ihnen novellierte Fassung der Einkaufszentren - VO bedient, ist aus wettbewerbspolitischer Sicht äußerst negativ zu bewerten. Das Konzept, das diesem Instrumentarium zugrunde liegt, ist keine Förderungs - sondern eine Verhinderungspolitik.

- So wird die Marktposition bestehender, großer Unternehmen gestärkt
- Da externes Wachstum von Unternehmen ausgeschlossen wird, kommt es zu einer weiteren Verstärkung des Konzentrationsprozesses durch Übernahmen bestehender Unternehmen,
- ein hoher Konzentrationsgrad bedroht aber nicht nur kleinere Konkurrenten in ihrer Existenz, sondern übt vor allem auch massiven Druck auf die gesamte Zulieferindustrie aus
- Für die Konsumenten wird die Auswahl an Handelsunternehmen eingeschränkt;
- Mit zunehmender Konzentration steigt auch die Wahrscheinlichkeit, daß sich mittelfristig die Preise erhöhen

Daß mit einer derartigen Abschottung von Märkten auch negative gesamtwirtschaftliche Effekte verbunden sind, liegt auf der Hand:

- Die Attraktivität des Standortes für neue Handelsunternehmen sinkt
- Investitionen in Milliardenhöhe können nicht realisiert werden
- Die Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw die Sicherung der Arbeitsplätze in den vorgelagerten Sektoren werden verhindert.

Angesichts des selbst in einem internationalen Vergleich absolut extremen Konzentrationsgrades im österreichischen Einzelhandel ist es aus wettbewerbspolitischer Sicht mehr als problematisch, das Instrument einer Bedarfsprüfung einzuführen. Insbesondere dann, wenn gleichzeitig dem Ziel der Nahversorgung keineswegs gedient wird. Abgesehen von dem gewählten Instrumentarium, haben Sie, Herr Minister, die Zuständigkeit für die Festlegung der Kenngrößen, die anzeigen sollen, wann erhebliche Nachteile für die bestehenden Versorgungsstrukturen zu erwarten sind, an die Landeshauptleute delegiert.

Auch wenn regionale und strukturelle Besonderheiten bei der Nahversorgungsproblematik selbstverständlich zu berücksichtigen sind, hat die Vergangenheit jedenfalls gezeigt, daß das Problem nicht ausschließlich auf regionaler Ebene zu lösen ist. Die von Ihnen vorgesehene Vorgangsweise führt jedenfalls eindeutig zu folgenden Konsequenzen:

- Das Entstehen eines wenig sinnvollen Standortwettbewerbs zwischen den Bundesländern,
- massive Rechtsunsicherheiten für Projektwerber - insbesondere bei Projekten, die Auswirkungen auf die Nahversorgung der Bevölkerung eines angrenzenden Bundeslandes haben
- Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren durch unklare Rahmenbedingungen und schließlich
- höhere Kosten für die Projektwerber und die Vollzugsbehörden durch intransparente Regelungen und lange Genehmigungsverfahren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstende

Anfrage:

- 1) Die Abgabe der Zuständigkeit für die Festsetzung der Kenngrößen, die die „erheblichen Nachteile für die bestehenden Versorgungsstrukturen“ anzeigen sollen, an die Landeshauptleute wurde von Ihnen vorgeschlagen. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zu verhindern, daß es aufgrund der zu erwartenden länderweise unterschiedlichen Kenngrößen zu den oben zitierten Nachteilen für die Wirtschaftstreibenden kommt?
- 2) Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung zur Sicherung der Nahversorgung soll auf regionale und strukturelle Unterschiede eingehen. Die Erfahrungen mit landesspezifischen Raumordnungsgesetzen haben gezeigt, daß es zusätzlich notwendig ist, auf Bundesebene Maßnahmen zu setzen, um die Rahmenbedingungen für eine bessere Nahversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Werden Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich bundesweit Maßnahmen setzen, die das Ziel haben, eine bessere Nahversorgung der Bevölkerung zu fördern, statt zu verhindern?

- 3) Wenn ja, welche und bis wann?
- 4) Welche konkreten Auswirkungen hat die bisherige Regelung der Einkaufszentren - VO auf die Situation der Nahversorgung einerseits und die Vollzugspraxis andererseits?
- 5) Der extreme Konzentrationsgrad in vielen Bereichen des österreichischen Einzelhandels trägt gravierend zur Verschärfung der Nahversorgungsproblematik bei. Sie können im Rahmen des österreichischen Wettbewerbsrechtes über die Finanzprokuratur des Bundes gegen diese wettbewerbspolitisch sehr bedenkliche Situation auftreten. Welche Maßnahmen und Aktivitäten hat Ihr Ministerium während der letzten Jahre in diesem Bereich gesetzt?
- 6) Hat Ihr Ministerium bei den zahlreichen Fusionen und Übernahmen die in den letzten Jahren in den diversen Branchen des Einzelhandels stattgefunden haben eine aktive Wettbewerbspolitik betrieben?
- 7) Wenn ja, in welcher Form?
- 8) Hat Ihr Ministerium in den letzten fünf Jahren bei einem oder mehreren Fusions - Fällen in den verschiedenen Branchen des Einzelhandels von der Möglichkeit, über die Finanzprokuratur einen Prüfantrag zu stellen, Gebrauch gemacht?
- 9) Wenn ja, in welchen Fällen?
- 10) Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bei einem oder mehreren Fusions - Fällen in den verschiedenen Branchen des Einzelhandels von der Möglichkeit, über die Finanzprokuratur einen Prüfantrag zu stellen, Gebrauch gemacht?
- 11) Wenn ja, in welchen Fällen?
- 12) Wenn nein, sind Sie der Meinung, daß beispielsweise im Lebensmitteleinzelhandel oder im Möbeleinzelhandel ohnehin ein funktionierender Wettbewerb besteht?
- 13) Wieviele Marktteilnehmer sind Ihrer Meinung nach für einen funktionierenden Wettbewerb auf einem regional abgegrenzten Markt (wie zB der Möbeleinzelhandel mit einem Einzugsgebiet von rund 40 km) erforderlich?